

Patscheiders „Slawisch-germanischer Föderalismus“

Ablehr vom großdeutschen Gedanken beteuert

Mährisch-Ostau, 17. Dezember. Der heutige siebente Verhandlungstag im Prozeß gegen Patscheider und Genossen war der weitem Einvernahme Dr. Patscheiders gewidmet. Patscheider wird auch noch morgen einvernommen werden. Er ist körperlich derart geschwächt, daß ihm der Vorsikende gestattet, sich während der Einvernahme zu setzen. Die Teilnahme des Publikums ist nach wie vor sehr rege, doch gefällt sich dieses nicht nur in der Rolle des Zuhörers, sondern auch in der Rolle eines Angebers. Der Staatsanwaltschaft kommen fast täglich anonyme Zuschriften zu, die zu Hausdurchsuchungen bei diesem und jenem auffordern, von Belästigungsmaterial sprechen usw.

In der heutigen Verhandlung kommt der Sonderbefehl zur Erörterung. Patscheider bezeichnet ihn als einen Entwurf, der auf falschen Voraussetzungen aufgebaut war. Er selbst habe diesen Entwurf nicht verfaßt. Sodann werden einige Aussagen von ehemaligen Schülern Patscheiders am Troppauer Gymnasium vorgelesen, darunter auch Äußerungen eines tschechischen Schülers. Diese Aussagen lauten durchwegs in der Richtung, daß Patscheider im Unterricht niemals politische Fragen berührt habe. Sie stellen Patscheider als Lehrer ein durchaus günstiges Zeugnis aus.

Dr. Patscheider beteuert, daß er sich gegen jeden großdeutschen Gedanken gewandt habe, auch gegen ein föderalistisches Mitteleuropa unter deutscher Führung, allein schon wegen des Mißtrauens der slawischen Völker. Als einziger Ausweg aus dem Dilemma sei ihm ein slawisch-germanischer Föderalismus erschienen. Ueber die Schlesischen Kulturwochen jagt er aus, daß diese von Bildungskörperschaften veranstaltet wurden. Einmal habe auch Dr. Emil Franzel, der Sozialdemokrat ist, in Neu-Titschein einen Vortrag im Rahmen einer solchen Tagung gehalten. In seinen weiteren Ausführungen bestreitet Dr. Patscheider jede staatsfeindliche Tätigkeit, die ihm in der Anklage zum Vorwurf gemacht wird. Er habe sich als gebürtiger Tiroler schon in der italienischen Kriegsgefangenschaft zum Tschoslowakischen Staat bekannt. Seinen Eid habe er nicht verleht. Von der ihm in der Jugend eingepflanzten großdeutschen Ideologie habe er sich aus eigener Erkenntnis abgewandt und sein Austritt aus der Deutschen Nationalpartei sei als Äußerung auch einer Abkehr vom Nationalismus zu werten.

Die Verhandlung wurde auf morgen vor-mittag vertagt.

S. 3 20. 12.
1935

Völkisch = nationalsozialistisch?

Batschneiders Einvernahme abgeschlossen

Mähr.-Ostrau, 19. Dezember. Das heutige Beweisverfahren gegen Dr. Batschneider besaßte sich im wesentlichen mit der Verlesung verschiedener Schriftstücke und Einholung von Aufklärungen. Da sich auf einer bei Batschneider gefundenen Mitgliedskarte des „seinerzeitigen Deutscharischen Preßvereines“ zwei Hakenkreuze und das Wort „völkisch“ befinden, sieht sich der Staatsanwalt wieder zu der Frage veranlaßt: „Das Wort völkisch bedeutet also nationalsozialistisch.“ Dies wird vom Angeklagten ganz entschieden verneint. Der Vorsitzende bemerkt hierzu: „Das beweisen aber doch die Hakenkreuze.“ Es werden dann die sudetendeutschen Notbriefe erwähnt, die auf die Schaffung einer Volksorganisation hingearbeitet haben und von einem Christlichsozialen herausgegeben wurden. In einer bei Batschneider gefundenen reichsdeutschen Monatschrift hat die Anklage nur einen einzigen Satz verdächtig gefunden, der lautet: „Jeder Deutsche kämpft für sein Volk.“

Auf die Frage nach Batschneiders Beziehungen zu Direktor Riefewetter erklärt Batschneider, daß diese schon seinerzeit getrübt waren, als Riefewetter noch Lehrer in Troppau war. Es gab damals viele Meinungsverschiedenheiten mit ihm. Die Mitangeklagten Kröger und Ruderka kennt Batschneider überhaupt nicht.

Es wird sodann der dritte Angeklagte Dr. Fuchs aufgerufen und einvernommen. Einige Münzen und Abzeichen, die Hakenkreuze zeigen, glaubt er seinerzeit bei einer Wachauer Wanderung in Tulln gekauft zu haben. Ueber den viel diskutierten Sonderbefehl, der bei ihm als erstem gefunden wurde, und zu den nachfolgenden Verhaftungen und jetzt zu dem Prozeß Anstoß gegeben hat, kann Dr. Fuchs keine Auskunft geben. Er beharrt darauf, daß er nicht wisse, wieso der Sonderbefehl überhaupt in seine Schreibtischlade gekommen sei und was in ihm stehe. Das erstemal habe er ihn bei seiner polizeilichen Einvernahme nach seiner Verhaftung gesehen. Auf die Frage, worin seine Tätigkeit im Arbeitskreis für Volkserneuerung bestanden habe, erklärt Dr. Fuchs, daß er sich lediglich um die Berufsberatung gekümmert habe.